

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates am 25.03.2015

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Frau Aylin Aydemir
RM Herr Erik Brücher
RM Frau Marlis Bußmann
Herr Uğur Düger
RM Frau Wiebke Esdar
Frau Media Geribo
Frau Irimi Mavreli
Frau Viola Obasohan
Herr Mehmet Ali Ölmez
Herr John Pirapakaran Savarimuthu
Herr Dilshad Simo Yoki
Herr Sivasothy Varatharajah
RM Herr Michael Weber
Herr Cemil Yildirim
Herr Selim Yilmazer

Stellvertretende Mitglieder

Herr Sefa Alagöz
Herr Mahmut Koyun

Entschuldigt:

Herr Yunus Cakar
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Herr Ali Sedo Rasho
RM Herr Jens Burnicki
RM Herr Lothar Klemme

Von der Verwaltung:

Frau Isfendiyar-Kommunales Integrationszentrum-
Frau Grewe - Kommunales Integrationszentrum-
Herr Drescher- Schulamtsdirektor-
Herr Domke – Bürgeramt-
Frau Gärtner – Bürgeramt-
Frau Staasmeier – Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -
Frau Streubühr – Amt für soziale Leistungen – Sozialamt-

Gäste:

Frau Dr. Hinrichs –Universität Bielefeld-

Herr Kaup – Universität Bielefeld -

Öffentliche Sitzung:

Herr Ölmez eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und der Integrationsrat beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Wortmeldungen fest.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 25.02.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 25.02.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- Frau Isfendiyar teilt mit, dass am Donnerstag, 07.Mai 2015, eine Fachtagung zum Thema „Geflüchtete – eine Herausforderung für die Kommune?! Hintergründe und konkretes Handeln“ stattfindet:
Zeit: 12.30 bis 18.00 Uhr, Ort: Großer Saal im Neuen Rathaus.
- Frau Grewe berichtet über die geplante Auftaktveranstaltung „Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes“ am 13.Mai im Neuen Ratssaal. Eine Einladung wird noch erfolgen.

Zu Punkt 4 Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1314/2014-2020

Herr Vorsitzender Ölmez weist auf die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herrn Düger hin. Die Anfrage lautete

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit von Minderjährigen mit doppelter Staatsangehörigkeit

1. Wie hoch ist die Anzahl der minderjährigen Migrantenkinder in Bielefeld, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit von Amts wegen seit dem 01.01.2000 automatisch verloren haben?
2. Wie erfolgt die Prüfung bei der Behörde bzgl. des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit und wird die Entscheidung auch schriftlich begründet?
3. Wie viele Migrantenkinder wurden nach „freiwilligem“ Abgeben der zweiten Staatsangehörigkeit erneut eingebürgert?
4. Wie sieht die statistische Verteilung der zweiten Staatsangehörigkeit dieser Kinder aus?
5. Die Staatsangehörigkeit, auch die legale doppelte, gibt dem Bürger spezifische Rechte und Pflichten vor. Aus diesem Grunde, wie sieht die zukünftige Strategie aus, dass der Verlust untersagt wird?
6. Können die betroffenen Kinder von der Behörde eine schriftliche Genehmigung bekommen, damit sie erneut ihre ehemalige zweite Staatsangehörigkeit wieder erlangen können?

Antwort der Verwaltung:

Bürgeramt, Abteilung Standesamt, 23.03.2015, 22 77
150 – 150.23 - Team Staatsangehörigkeiten/Einbürgerungen -

Zu

1.) Ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit von minderjährigen Migrantenkindern nach dem Optionsrecht a.F. war nicht möglich. Ein Verlust hätte allenfalls – unter bestimmten Voraussetzungen – ab dem 23. Lebensjahr erfolgen können.

2.) Die Prüfung nach altem Recht erfolgte aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 29 StAG a.F. und das Ergebnis – im Falle eines Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit – wurde mit einem deklaratorischen Schreiben mitgeteilt. Die Prüfung nach der aktuellen Rechtslage erfolgt nach § 29 StAG aktueller Fassung.

3.) Wer seine zweite (ausländische) Staatsangehörigkeit (freiwillig) fristgemäß (gem. der gesetzlichen Bestimmungen) aufgeben hat, war und ist deutscher Staatsangehöriger. Eine (erneute) Einbürgerung ist obsolet.

4.) Ca. 60 % türkischstämmige Personen waren von dem früheren Optionsrecht a.F. betroffen.

5.) Der Inhalt der gestellten Frage erschließt sich uns leider nicht, wir können jedoch versichern, dass evtl. optionspflichtige Personen von hier umfassend und ausführlich über ihre Rechte und Pflichten schriftlich informiert werden.

6.) Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Erteilung einer sog. Beibehaltungsgenehmigung nach den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 StAG möglich.

Gez.
Domke, Bürgeramt

Zu Punkt 4.1

Einsatz für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1084/2014-2020

Frau Adilovic erklärt, dass Aussagen der Fraktionen des Landtages im Vorfeld der Anhörung sowie bei der Anhörung selbst hoffen lassen, dass eine von allen Fraktionen getragene Änderung der Landesverfassung erreicht wird, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglicht. Eine Einführung dieses Rechts in Nordrhein-Westfalen unabhängig von Bundesgesetzen sei nach Ansicht von Rechtsexperten möglich.

RM Herr Weber erläutert die Position der CDU-Fraktion. Die Mitarbeit und Partizipation in den politischen Parteien sei bedeutsamer als die Forderung nach kommunalem Wahlrecht. Für die Änderung bzw. Einführung des kommunalen Wahlrechtes liege die Zuständigkeit beim Bund. Ferner halte er für es wichtiger, die Kampagne für Einbürgerung zu verstärken.

RM Frau Esdar (SPD) und RM Herr Koyun (Bündnis90/Die Grünen) erklären, sie werden den Antrag unterstützen. Das kommunale Wahlrecht sei eine Grundlage für die gleichberechtigte Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner an demokratischen Entscheidungen in einer Stadtgesellschaft.

Beschluss:

Der Integrationsrat bittet den Oberbürgermeister sich landesweit in den relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen. Ferner bittet er den Herrn Oberbürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass die Verfassungskommission des Landtags bei ihren Beratungen das

Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einbezieht.

-mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5

Bericht über die aktuellen Entwicklungen des Projektes "FörBi - Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprachen

Frau Dr. Hinrichs und Herr Kaup stellen an Hand einer PowerPoint Präsentation das Projekt vor.

Das Projekt FörBi-Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprachen an der Universität Bielefeld wurde im März 2001 nach dem Vorbild eines ähnlichen Projekts an der Universität Essen, dessen Aufgabe in der Förderung bzw. Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt, gegründet. Das durch Drittmittel finanzierte Projekt ist im Fach Deutsch als Fremdsprache der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft angesiedelt.

Das Projekt bietet eine duale Förderung, indem es die Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathe in Kombination mit der Fremd- bzw. Zweitsprache Deutsch unterstützt. Gefördert werden alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Sekundarstufe I und II. Diese bekommen nachmittags in den Räumlichkeiten der Universität sprachliche und fachliche Förderung in den schulischen Hauptfächern.

Um einen Platz zu bekommen, müssen sich die Kinder und Jugendlichen nach einer telefonischen Terminabsprache zu einem persönlichen Anmeldegespräch im Büro einfinden (unter Umständen begleitet von ihren Eltern, Lehrern oder Sozialarbeitern). Auf der Grundlage des Gesprächs, der Auskünfte der Schülerinnen und Schüler und nach Sichtung der Zeugnisse und mitgebrachten Arbeitshefte wird eine kurze Problemdiagnose gestellt und auf dem Anmeldebogen notiert.

Das Projekt FörBi-Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprachen ist seit über zehn Jahren eine erfolgreiche außerschulische Einrichtung, die zur Verbesserung der Noten, Versetzungen, guten Schulabschlüssen oder der Verhinderung von Abschlüssen einen enormen Beitrag leistet.

Kontinuierlich werden ca. 250-300 Schüler gefördert.

Am 01.07.2014 startet EU_FörBi: Förderunterricht für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge. EU_FörBi ist ein Teilprojekt von FörBi und möchte unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch qualifizierten Förderunterricht und gezielte schulspezifische Sprachförderung dabei behilflich sein, den Seiteneinstieg ins deutsche Schulsystem erfolgreich zu bewältigen. Das Projekt wird ermöglicht durch

eine Kofinanzierung der Europäischen Union.

Ziel des Projekts ist es unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei ihrem Seiteneinstieg ins deutsche Schulsystem durch eine gezielte, auf die sprachlichen Anforderungen der Schule zugeschnittene Sprach- und Fachförderung zu unterstützen. Dabei wird am Prinzip einer möglichst individuellen Förderung, das seit 14 Jahren die Grundlage der erfolgreichen Arbeit im Mutterprojekt ist, festgehalten. Von diesem Grundsatz ausgehend wird eine Sprachförderung konzipiert, die die besonders prekäre Lage der Jugendlichen in Rechnung stellt. Konkret schafft das Projekt vom 01.09.2013 bis zum Beginn der Sommerferien 2015 50 Förderplätze in zehn Fördergruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Jede Gruppe wird zweimal pro Woche für zwei Stunden in der Universität gefördert.

Im Anschluss beantwortet Frau Dr. Hinrichs die Fragen von RM Herrn Brücher, RM Frau Esdar, RM Herrn Koyun, Herrn Yilmazer, Herrn Savarimuthu und Herrn Düger.

Herr Vorsitzender Ölmez bedankt sich bei den Mitarbeitern des Projektes, das seit 14 Jahren erfolgreich durchgeführt wird und immer (auch in der Vergangenheit) die Unterstützung des Integrationsrates erhalten habe. Das Projekt werde von allen Mitgliedern sehr positiv bewertet und als eine Errungenschaft in Bielefeld gesehen. Der Leistungsvertrag bleibe weiterhin eine unverzichtbare Grundlage des „Projektes“.

Da in Bielefeld auch gute, erfolgreiche „Projekte“ mit finanzieller Unterstützung der Stadt laufen, regt Herr Vorsitzender Ölmez an, das „Projekt“ in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses vorzustellen.

Der Vorschlag wird von anwesenden Mitgliedern des Gremiums unterstützt.

--.-

Zu Punkt 6

Herkunftssprachlicher Unterricht in Bielefeld

Herr Drescher, Schulamt für die Stadt Bielefeld, erläutert an Hand einer Präsentation den Herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in Bielefeld

Der Unterricht in der Herkunftssprache in den am meisten in NRW gesprochenen Herkunftssprachen sei ein zusätzliches Angebot zum Regelunterricht. Zurzeit halte das Land NRW 886 Lehrerstellen für diesen Unterricht bereit. Der Umfang des Unterrichts umfasst in der Regel drei Wochenstunden (min. 2 max. 5 Stunden).

In Bielefeld werde in folgenden Herkunftssprechen der Unterricht angeboten: Albanisch in GS Fröbelschule, Arabisch in GS Bückardt, GS Brake, GS Oldentrup, GS Stifts, GS Volkening, GE Fr. W. Murnau, GE Martin Niemöller, Griechisch in GY am Waldhof; GS Sudbrack, Italienisch GS Stapenhorstschule, Kurdisch in GS Osningschule, GS Rußheide, GS Hellingskamp, GS Bückardt, GS Dreekerheide, HS Baumheide, GE Martin Niemöller, Polnisch in GS Klosterschule, Spanisch in GY am Waldhof und Türkisch in 27 Grundschulen + 2 Hauptschulen + 3 Realschulen + 2 Gesamtschulen.

Im Anschluss geht Herr Drescher auf die Fragen von RM Herrn Koyun, Herrn Yilmazer, Herr Düger und Frau Adilovic ein.

Zu Punkt 7

Neuregelung für "Optionskinder"

Herr Domke und Frau Gärtner informieren das Gremium über die Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechtes bezüglich der hier geborenen Kinder und Jugendlichen. Eine Neuregelung für sogenannte Optionskindergilt seit Dezember 2014. Wie bisher erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Elternteil ununterbrochen seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Nach der bisherigen Rechtslage mussten diese Kinder nach dem Eintritt der Volljährigkeit zwischen der deutschen oder der ausländischen Staatsangehörigkeit ihrer Eltern wählen. Entschieden sie sich für die ausländische Staatsangehörigkeit oder wiesen sie nicht rechtzeitig nach, dass sie diese Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, ging die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Nach der zum 20. Dezember 2014 in Kraft tretenden Gesetzesänderung entfällt die Pflicht sich zu entscheiden für alle Personen, die neben der deutschen ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU, in der Schweiz, besitzen und für alle Personen, die in Deutschland aufgewachsen sind. Sie dürfen beide Staatsangehörigkeiten auf Dauer behalten.

Als in Deutschland aufgewachsen gilt, wer

- sich acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten hat.
- sechs Jahre lang in Deutschland die Schule besucht hat oder hier
- einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung absolviert hat
- oder im Einzelfall einen vergleichbar engen Bezug zu Deutschland hat und für den die Optionspflicht eine besondere Härte bedeuten würde.

Die Betroffenen werden von der Staatsangehörigkeitsstelle schriftlich über Ihren Status informiert. Persönliche Vorsprachen sind nur im Einzelfall notwendig.

In Deutschland aufgewachsene Optionskinder, die ihre ausländische Staatsangehörigkeit nach der bisherigen Regelung aufgegeben haben und diese wieder annehmen möchten, können einen Antrag für eine Genehmigung zur Beibehaltung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit stellen.

Diese Regelung gilt für alle Personen, die seit dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden und mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Sie gilt ebenfalls für Personen, die im Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Dezember 1999 in Deutschland geboren und nach der Übergangsregelung des § 40 b StAG eingebürgert wurden.

Für alle anderen Personen bleibt es bei den bisherigen Regelungen, das heißt es gibt keine generelle doppelte Staatsangehörigkeit.

Nach diesen Ausführungen beantwortet Frau Gärtner die Fragen von Herrn Düger, Herrn Yilmazer und Herrn Vorsitzenden Ölmez.

-.-.-

Zu Punkt 8

Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1193/2014-2020

Frau Streubühr berichtet zur Vorlage und informiert über die stark gestiegene Anzahl von Flüchtlingen, die in Bielefeld unterzubringen seien. Im Jahr 2014 seien insgesamt 682 Flüchtlinge aufgenommen worden; bis März 2015 seien bereits 350 Personen in Bielefeld angekommen. Bisher seien rd. 133 Wohnungen mit Zustimmung der Eigentümer „beschlagnahmt“ worden. Aufgrund der Vielzahl der ankommenden Flüchtlinge werde jedoch nach weiteren Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Die Fachstelle für Flüchtlinge übernimmt die sozialarbeiterische Betreuung der Flüchtlinge. Alle ankommenden Flüchtlinge werden zunächst sehr intensiv betreut. Die Betreuung werde im Laufe der Zeit gelockert.

Für die sozialarbeiterische Tätigkeit stehen 6,1 - und 2 überplanmäßige Stellen zur Verfügung.

Ferner teilt Frau Streubühr mit, dass die Asylverfahren aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufwandes wesentlich länger dauern als in der Vergangenheit.

Ohne weitere Aussprache fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen zur Kenntnis.

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat, unter Berücksichtigung der beschlossenen Ergänzungen (Drucks.-Nr. 1281/2014-2020) den folgenden Handlungsschritten zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen:

- **Aufruf an die Öffentlichkeit und gezielte Ansprache Bielefelder Bürger/Institutionen/ Wirtschaft, freien Wohnraum für kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.**
- **Umnutzung städtischer Gebäude für zusätzliche**

Unterbringungsplätze für Flüchtlinge wie unter 3.2 vorgeschlagen

- **Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.1 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.2 vorgeschlagen**
- **Verhandlung mit der BGW hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher Hausmeisterdienste im Rahmen des abgeschlossenen Bewirtschaftungsvertrages.**

-einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht über die Inanspruchnahme des Familienbüros und des Familienportals

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1138/2014-2020

Frau Staatsmaier führt aus, dass die Inanspruchnahme des Familienbüros wie auch des Familienportals weiterhin steigend sei. Die häufigsten Kontakte erfolgten zum Themenschwerpunkt Wirtschaftliche Hilfen.

Die Gespräche im Familienbüro seien vertraulich, niemand müsse Namen und Adresse nennen. Alter, Geschlecht, Herkunft und Nationalität würden bewusst nicht erfasst, sondern für die Evaluation lediglich die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger und die Art und die Themen der Fragestellungen. Gleichwohl sei sich das Familienbüro der unterschiedlichen Anforderungen bewusst und berücksichtige dies bei jedem Gespräch durch eine gender- und migrationssensible Grundhaltung.

Anschließend beantwortet Frau Staatsmeier die Nachfragen von Herrn Yildirim, Herrn Düger, Herrn Yilmazer.

-.-.-

Zu Punkt 10

Bildung von Arbeitskreisen gem. §8 der Satzung des Integrationsrates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1211/2014-2020

Herr Vorsitzender Ölmez verweist auf die Vorlage und erklärt, dass gem. §8 der Satzung des Integrationsrates Arbeitskreise gebildet werden können. Zu diesen kann der Integrationsrat auch sachverständige Personen hinzuziehen, die nicht dem Integrationsrat angehören. In

diesem Zusammenhang hatte Dr. Faraj Remmo - Universität Bielefeld - im Vorfeld seine Bereitschaft signalisiert, in der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ mitzuwirken.

Im Fortbildungsseminar des Integrationsrates am 06.12.2014 hatten die teilnehmenden Mitglieder die Bildung von Arbeitskreisen zu vier vorrangigen Themen befürwortet. In der Sitzung des Integrationsrates am 28.01.2015 trugen sich die Mitglieder für die Mitarbeit in den Arbeitskreisen ein. Herr Ölmez würdte die Mitwirkung weiterer Mitglieder in den Arbeitskreisen begrüßen.

Beschluss:

Der Integrationsrat bildet die vier Arbeitskreise: „**Bildung und Schule**“, „**Wohnen und Soziales**“, „**Teilhabe und Recht**“ und „**Öffentlichkeitsarbeit**“, die dem Gremium in fachspezifischen Fragen zuarbeiten. Die Arbeitskreise arbeiten selbstständig und legen ihre Arbeitsthemen fest.

(1) Bildung und Schule

Mitglieder:

- Aylin Aydemir
- John Jude Pirapakaran Savarimuthu
- Yunus Cakar
- Nathalie Pillado
- Selim Yilmazar
- Sivasothy Varatharajah

Themen u. a:

- Muttersprachliche Angebote
- Sprachförderung durch zweisprachige Fachkräfte
- Vermittlung von Analphabeten
- Schulsituation bzw. Schulerfolge
- Sprachförderung schulischer „Seiteneinsteigerinnen bzw. Seiteneinsteiger“
- Situation der Jugendlichen in Beruf und Ausbildung
- Berufliche Qualifizierung und Weiterbildung
- Situation Studierender
- Freizeitangebote

(2) Wohnen, Soziales und Arbeit

Mitglieder:

- Dilek Doğan-Alagöz
- Selim Yilmazer
- Murisa Adilovic

Themen u. a:

- Lebenssituation von Flüchtlingen
- Angemessene Wohnraumversorgung bzw. Verbesserung der Wohnsituation
- Sozialberatung
- Gesundheitsversorgung
- Arbeitslosigkeit bzw. Armut unter Migrantinnen und Migranten
- Frauenspezifische Angebote/Veranstaltungen Situation von Seniorinnen bzw. Senioren

- Angebote von muttersprachlichen Pflegekräften/-diensten, kultur-/ religionsspezifische Pflege / Betreuung
- Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen
- Freizeitangebote
- Situation Inhaftierter

(3) Teilhabe und Recht

Mitglieder:

- John Jude Pirapakaran Savarimuthu
- Aylin Aydemir
- Irimi Mavreli
- Selim Yilmazer
- Sivasaothy Varatharajah
- Yunus Cakar
- Ugur Düger
- Ali Sedo Resho

Themen u. a:

- Politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten / Kommunales Wahlrecht
- Fragen im Zusammenhang mit dem rechtlichen Status
- Einbürgerungsthemen
- Antidiskriminierungsgesetzgebung und -anwendung
- Kooperationen mit / Förderung von Migrantenorganisationen (u. a. Richtlinien)

(4) Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder:

- Dr. Faraj Remmo
- Irimi Mavreli
- Jens Burnicki
- Viola Obasohan
- Murisa Adilovic
- Dilek Doğan- Alagöz

Themen u. a:

- Information der Migrantenbevölkerung (Mitteilungen, Broschüren, Veranstaltungen)
- Pressearbeit bzw. öffentliche Erklärungen und Stellungnahmen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen mit besonderem integrationspolitischem Bezug
- Kommunikation mit den politischen Parteien
- Initiierung von Informationsständen zu bestimmten Themen
- Entwicklung sozialer Netzwerke / allgemeine Präsenz im Netz
- Kommunikation mit der Polizei und der Ausländerbehörde
- Kooperation mit Organisationen, die im Integrationsbereich tätig sind.

-.-.-

Zu Punkt 11 Berichte aus den Ausschüssen

Frau Obasohan berichtet über die Themen in der letzten Sitzung des JHA.
Frau Adilovic berichtet über die Sitzung des SGA.

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 12 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 25.02.2015

Auf die Nachfrage von Herrn Vorsitzenden Ölmez, nach weiteren Ergänzungen bzw. Änderungswünschen bezüglich der Niederschrift äußert Herr Yilmazer den Wunsch nach folgender Ergänzung:

Frau Dogan-Alagöz erklärte in der Sitzung, dass sie Kommentar von Herrn Sahinöz, Vorsitzender des Bündnisses der islamischen Gemeinschaften, in der türkischen Sprache gelesen habe und er rufe in dem Artikel zum Hetze auf.

Ferner wurde eine Erklärung bezüglich des Vorwurfes bzw. Stellungnahme des Vorsitzenden Herrn Ölmez gegenüber Herrn Sahinöz von Vertreterinnen und Vertretern 30 Organisationen unterzeichnet. Sie erklären Herrn Sahiniöz ihre uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung.

Herr Vorsitzender Ölmez will den Teil der Niederschrift in der nächsten Sitzung des Integrationsrates genehmigen lassen. Da Frau Dogan-Alagöz in der heutigen Sitzung nicht anwesend sei.

Herr Yilmazer beanstandet die öffentliche Stellungnahme bzw. die Aussagen des Vorsitzenden Ölmez gegen den Sprecher der Bündnisses Islamischer Gemeinden. Die Diskussion in der Öffentlichkeit diene nicht der Arbeit des Gremiums.

Er plädiert dafür, in Zukunft von dieser Art der Auseinandersetzung Abstand zu nehmen, da diese von der Mehrheitsgesellschaft kaum nachvollziehbar seien, zumal der Integrationsrat in den vergangenen Perioden immer die Interessen aller Menschen vertreten habe, unabhängig von der religiösen und ethnischen Zugehörigkeit.

Dieser Kritik schließen sich Herr Yildirim und Herr Düger an. Herr Düger weist hin auf eine Erklärung der Gemeinden mit folgendem Wortlaut:

„Wir verurteilen daher den Bericht und die Aussagen von Herrn Ölmez aufs Schärfste. Die Aufgabe des Integrationsrates sollte sein, Migrantenvereinen den Rücken zu stärken, den vielen ehrenamtlich aktiven Menschen Anerkennung und Wertschätzung entgegen zu bringen, und sie zu motivieren. Vor allem aber das gegenseitige Vertrauen zu fördern und Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen zu bringen. Herr Ölmez hingegen missbraucht dieses politische Amt, um Migrantenvereine öffentlich zu diffamieren und die Bevölkerung zu spalten. Mit diesem skandalösen Verhalten hat er sich faktisch disqualifiziert und ist für uns als Vorsitzender des Integrationsrates nicht mehr ernst zu

nehmen.

Wir Bielefelder haben mit der Kundgebung „Bielefeld ist bunt und weltoffen“ ein deutliches Zeichen gesetzt und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Ausdruck gebracht. Es ist daher aus unserer Sicht völlig unproduktiv, dieses Klima der Solidarität mit Debatten zu überschatten, die völlig an den wesentlichen Themen vorbeigehen. Unser gemeinsames Interesse sollte darin liegen, derartige Diskussionen zu beenden und unsere Probleme gemeinsam zu lösen.

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung und Funktion bewusst und werden trotz allem weiterhin einen konstruktiven Beitrag für ein friedliches und freundschaftliches Zusammenleben in unserer Stadt leisten“.

Herr Vorsitzender Ölmez erklärt, dass er lediglich als Vorsitzender des Integrationsrates zu einem Kommentar des Vorsitzenden des Bündnisses Islamischer Gemeinden in einer türkischsprachigen Zeitung befragt worden sei und Stellung bezogen habe. In der Diskussion meldeten sich mehrere Mitglieder zum Wort und mahnten eine Zurückhaltung in solchen Debatten an, weil dieses den Eindruck erwecke, es handele sich um eine innertürkische Auseinandersetzung.

Zu Punkt 13

Mitteilungen

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Mitteilungen fest.

Zu Punkt 14

Anfragen

Es liegen dem Vorstand keine Anfragen vor.

Zu Punkt 15

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Mehmet Ali Ölmez
(Vorsitzender)

Emir Ali Sağ
(Schriftführung)